

Änderungen in der Ausbildungsordnung Platten- und Fliesenleger/in

Vorgängerlehrberuf:
Platten- und Fliesenleger

1. Berufsprofil (neu)

1. Prüfen, Vorbereiten und Ausgleichen von Verlegeuntergründen,
2. Ausführen von vorbereitenden Mauer-, Trockenbau- und Putzarbeiten,
3. Einbauen von Wand- und Bodenheizungen,
4. Herstellen von Alternativ- und Gebäudeabdichtungen sowie elastischen Verfugungen,
5. Anwenden der Versetz- und Verlegeverfahren an Böden, Wänden und Stufen mit verschiedenen Belagselementen,
6. Kontrollieren und Prüfen der ausgeführten Arbeiten sowie Erkennen und Beheben von Mängeln,
7. Beraten und Betreuen von Kunden,
8. Anbieten und Durchführen von Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten,
9. Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch (wie zB Pflichtenhefte, Übergabeprotokolle, Aufmassabrechnung, Aufmasstabellen, Bautagebücher),
10. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Umwelt- und Qualitätsstandards.

2. Berufsbild

**Im Folgenden werden neue bzw. wesentlich geänderte Berufsbildpositionen angeführt.
Wurden nur Fachausdrücke oder Satzteile geändert, so sind diese fett hervorgehoben.**

1. Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes (1. Lehrjahr)
2. Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche (1. und 2. Lehrjahr)
3. Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs (1. Lehrjahr)
Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes (2. und 3. Lehrjahr)
4. Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes (1., 2. und 3. Lehrjahr)
5. Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung (1. Lehrjahr)
Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden (2. und 3. Lehrjahr)
6. Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise (1., 2. und 3. Lehrjahr)

7. Mitwirken beim Beraten und Betreuen von Kunden (2. Lehrjahr)
Beraten und Betreuen von Kunden (3. Lehrjahr)
8. Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, **Geräte**, Maschinen, **Vorrichtungen, Einrichtungen** und Arbeitsbehelfe (1., 2. und 3. Lehrjahr)
9. Kenntnis der Werk- (**Verlegematerial**) und Hilfsstoffe (**Kleber, Fugenfüller**), ihrer Eigenschaften, **Rutschfestigkeit**, Verwendungs- Verarbeitungs- und **Wiederverwertungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung** (1., 2. und 3. Lehrjahr)
10. Kenntnis der Auswahl, der Eingangskontrolle, des Transportes und der Lagerung von Fliesen und Platten (1., 2. und 3. Lehrjahr)
11. Kenntnis der handels- und branchenüblichen Materialbezeichnungen und Fachausdrücke (1., 2. und 3. Lehrjahr)
12. Kenntnis der Entstehung, Entwicklung und Geschichte der Keramik (1., 2. und 3. Lehrjahr)
13. Kenntnis der Bauphysik (zB Wärme- und Feuchtigkeitsschutz, Frost- und Säurebeständigkeit, Rutschfestigkeit von Belägen, Dampfsperren) und Bauchemie (zB Chemikalienbeständigkeit der Verlegematerialien, Reinigungsmittel, Sicherheitsrichtlinien, Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung chemischer Produkte, Entsorgung) (1., 2. und 3. Lehrjahr)
14. Kenntnis der Bautechnik (zB Vermessungen, Boden- und Estrichaufbauten, Deckenkonstruktionen) (1. und 2. Lehrjahr)
15. Lesen **von technischen Unterlagen (zB Pläne, Verlegepläne und Merkblätter)** (1., 2. und 3. Lehrjahr)
16. Erstellen von technischen Zeichnungen (zB Verlegepläne) (2. und 3. Lehrjahr)
17. Durchführen berufsspezifischer Berechnungen wie zB Materialbedarfsberechnungen (1. Lehrjahr)
Ermitteln des Materialbedarfes sowie Auswählen und Überprüfen des erforderlichen Materials insbesondere im Hinblick auf Rutschfestigkeit (2. und 3. Lehrjahr)
18. Kenntnis der Farbenlehre (Farbwahl im Hinblick auf Farbästhetik und Farbharmonie) (2. und 3. Lehrjahr)
20. Prüfen, Vorbereiten und **Ausgleichen** von **Verlegeuntergründen** (1., 2. und 3. Lehrjahr)
21. Herstellen von Kleber-, Mörtel- und Putzmischungen (1. Lehrjahr)
Ausführen von vorbereitenden Mauer-, Trockenbau- und Putzarbeiten (2. und 3. Lehrjahr)
22. Herstellen von Alternativ- und Gebäudeabdichtungen als Untergrund für die Verlegung von keramischen und nicht keramischen Verlegematerialien (2. und 3. Lehrjahr)
23. Kenntnis der Versetz- und Verlegeverfahren von Belagselementen, Wand- und Bodenheizungen (inklusive Anschlussarbeiten, Regeltechnik), Verfugungsarbeiten sowie der Oberflächenbehandlung und Konservierung (1., 2. und 3. Lehrjahr)
24. **Manuelles und maschinelles Bearbeiten von keramischen und nicht keramischen Verlegematerial (wie zB Schneiden, Bohren, Schleifen)** (1. und 2. Lehrjahr)
25. Anwenden der Versetz- und Verlegeverfahren von verschiedenen Belagselementen an Böden, Wänden und Stufen im Dünn- und Dickbett (2. und 3. Lehrjahr)
26. Grundkenntnisse über Wand- und Bodenheizungselemente, über deren Verlegung als Untergrund für Belagsarbeiten sowie der dafür erforderlichen Anschlussarbeiten (2. und 3. Lehrjahr)

27. Herstellen von Trenn- und Anschlussfugen mit elastischen Fugenfüller (2. und 3. Lehrjahr)
28. Behandeln von Oberflächen und Konservieren spezifischer Belagselemente (2. und 3. Lehrjahr)
29. Kontrolle und Prüfung der ausgeführten Arbeiten sowie Erkennen und Beheben von Mängeln (2. und 3. Lehrjahr)
30. **Kenntnisse des Schwimmbadbaus und säurebeständiger Belagsarbeiten** (2. und 3. Lehrjahr)
31. Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch (wie zB Pflichtenhefte, Übergabeprotokolle, Aufmassabrechnung, Aufmasstabellen, Bautagebücher) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme (1., 2. und 3. Lehrjahr)
32. Anbieten und Durchführen von Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten (2. und 3. Lehrjahr)
33. Kenntnis der berufsspezifischen Normen und Rechtsvorschriften (zB technische Bauvorschriften, Bauordnungen) (1., 2. und 3. Lehrjahr)
34. Grundkenntnisse der verkaufsbezogenen rechtlichen Bestimmungen (zB Angebot, Kaufvertrag, Lieferschein, Rechnungen) (1., 2. und 3. Lehrjahr)
35. Grundkenntnisse der verkaufsgerechten Warenpräsentation (2. Lehrjahr)
36. Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen (1. und 2. Lehrjahr)
37. Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen (1., 2. und 3. Lehrjahr)
38. Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen Hard- und Software (1. und 2. Lehrjahr)
39. Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten (1., 2. und 3. Lehrjahr)
41. Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen (1., 2. und 3. Lehrjahr)
42. Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls (1., 2. und 3. Lehrjahr)
43. **Kenntnis** der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz) (1., 2. und 3. Lehrjahr)